

## A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/12242 –

### Mittelabfluss aus dem Nachtragshaushalt 2020

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12242 – vom 30. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

Der rheinland-pfälzische Landtag hat in seiner Sitzung am 27. März 2020 einen Nachtragshaushalt in Höhe von 3,2 Mrd. Euro verabschiedet und damit die finanziellen Mittel für die Bekämpfung und die Folgen der Corona-Krise bereitgestellt. Der Landtag hat damit schnell gehandelt und der Landesregierung einen Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt, der nun nach und nach verausgabt wird. Mittlerweile wurden zahlreiche spezifische Programme, z. B. Soforthilfen für Kleinunternehmen, Hilfen für Jugendherbergen und Familienbildungsstätten, Futtermittelhilfen für Zoos oder Hilfen für Kulturschaffende und Vereine, verabschiedet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel sind zum Stichtag 30. Juni 2020 aus dem Nachtrag abgeflossen (bitte auflisten nach Einzelplänen bzw. Hilfsprogrammen und konkreten Maßnahmen)?
2. Wie viele Kreditanträge wurden zum Stichtag 30. Juni 2020 über die ISB gestellt?
3. Wie viele dieser Kreditanträge wurden zum Stichtag 30. Juni 2020 in welcher Höhe bewilligt, und in welcher Höhe wurden die Kredite ausbezahlt?
4. Wie viele Bürgschaftsanfragen wurden zum Stichtag 30. Juni 2020 bei der Bürgschaftsbank RLP, der ISB oder beim Land gestellt?
5. Wie viele Bürgschaften wurden zum Stichtag 30. Juni 2020 bei der Bürgschaftsbank RLP, der ISB oder beim Land bewilligt?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Aufgrund der im Nachtragshaushalt 2020 vom Landtag des Landes Rheinland-Pfalz bereitgestellten Mittel hat die Landesregierung inzwischen eine Vielzahl von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen ergriffen. Besondere Bedeutung haben dabei Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge, gefolgt von Hilfsprogrammen zur Förderung der heimischen Wirtschaft, zur Stützung von in finanzielle Not geratenen Vereinen, Jugendherbergen und Tierheimen sowie der rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft. Entsprechend der Zusage bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2020 hat die Landesregierung dem Haushalts- und Finanzausschuss seitdem regelmäßig, zuletzt in der Sitzung am 3. Juni 2020, umfassend und ausführlich über die beschlossenen Maßnahmen und Förderprogramme, deren Volumen sowie deren Umsetzung berichtet. Hierzu darf ich auf den mit Schreiben vom 25. Juni 2020 dem Haushalts- und Finanzausschuss übersandten Sprechvermerk – Vorlage 17/6782 – hinweisen. Anknüpfend daran ergibt sich zum Stichtag 30. Juni 2020 folgender Stand:

Zu Frage 1:

Siehe Anlage.

Zu den Fragen 2 und 3:

Stand der Kreditabwicklung im Soforthilfeprogramm des Landes zum Stichtag 30. Juni 2020

Antragseingänge:	2 099
Antragsvolumen:	39,67 Mio. Euro
Zusagen/Bewilligungen:	2 009

Bewilligungsvolumen: 38,23 Mio. Euro

Auszahlungen: 27,14 Mio. Euro

Zu den Fragen 4 und 5:

Im Zeitraum vom 13. März 2020 (= Tag, an dem das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise vorgestellt wurde) bis zum Stichtag 30. Juni 2020 wurden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie folgende Bürgschaftsanträge gestellt bzw. folgende Bürgschaften bewilligt:

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz: 57 Anträge/26 Bewilligungen

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz: 3 Anträge/2 Bewilligungen

Land Rheinland-Pfalz: 3 Anträge/2 Bewilligungen

Doris Ahnen  
Staatsministerin

## Anlage zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 17/12242

Einzelplan	Maßnahme/ Programm	Ist-Ausgaben zum 30.06.2020 in EUR
<b>03</b>	<b>Schutzschild für Vereine in Not</b>	
	Sportbereich	50.926,83
	Sonstige (Soziales, Jugendarbeit, Natur-, Tier- und Umweltschutz, Klimaschutz, Bildung, Integration, Verbraucherschutz, Freizeit und Geselligkeit)	18.325,66
	Aufrechterhaltung der zentralen IT-Strukturen des Landes zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Landesregierung und der Verwaltungen (Videokonferenzen, Telefonkonferenzen, Einrichtung Home-Office-Plätze u.a.)	33.100,00
<b>06</b>	Sonderzahlung an Landkreise/ kreisfreie Städte nach § 8a LHG zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	102.385.975,00
	Zahlungen an Landkreise/kreisfreie Städte (Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Hilfsangeboten für ältere Hilfesuchende und Risikogruppen sowie Sonderzahlung freiwillige Helfer)	4.405.439,00
	Beschaffung von Schutzausrüstung (Masken, Schutzanzüge, Einmalhandschuhe), Beatmungsgeräten und zusätzlichen Gerätschaften zur Erhöhung intensivmedizinischer Beatmungsplätze (Ergänzung des Bundesprogramms nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zum Ausgleich finanzieller Belastungen der Krankenhäuser)	69.266.388,97
	Projektförderungen (u.a. Qualifizierungsmaßnahmen Intensivpflege, Aufbau eines klinischen SARS-COV-2-Registers, Hotline Fieberambulanz)	893.222,00
	Personelle Verstärkung des LSJV	68.435,43
<b>07</b>	Hilfen für Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb (Familienferienstätten, Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten mit Übernachtungsangebot, Einrichtungen des Jugendwohnens mit Übernachtungsangeboten nach § 13 SGB VIII, Naturfreundehäuser und Wanderheime, Jugendzeltplätze)	1.917.491,00
<b>14</b>	Corona-Futterhilfen (Soforthilfen an Tierheime, Zoologische Gärten und vergleichbare Einrichtungen)	93.214,00
<b>15</b>	<b>6-Punkte Programm für die Kultur</b>	
	Schutzschild für Vereine in Not (Kulturbereich)	0,00
	Arbeitsstipendien	1.350.000,00
	Kultureinrichtungen	0,00
	Neue Medien in der Kultur	200.000,00
	Programmkinos	0,00
Kultur unter veränderten Bedingungen	0,00	

